

### Abteilung Weinbau und Oenologie

### **Ansprechpartner Rebschutz**

Lentes <u>eric.lentes@dlr.rlp.de</u>
Scholtes <u>markus.scholtes@dlr.rlp.de</u>
Seidel <u>peter.seidel@dlr.rlp.de</u>

#### **Ansprechpartner Weinbau**

Regnery <u>daniel.regnery@dlr.rlp.de</u> Permesang <u>gerd.permesang@dlr.rlp.de</u>

## **Ansprechpartner Düngerecht**

Hermen stefan.hermen@dlr.rlp.de

www.dlr-mosel.rlp.de

# SONDERMITTEILUNG MOSEL UND AHR 2023

Nr. 07

13.11.2023

# AKTUELLES AUS DER SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ

Für alle Altsachkundigen endet am 31.12.2024 der vierte Fortbildungszeitraum. Bis zu diesem Tag muss eine Fort- oder Weiterbildung besucht werden, um die Sachkunde aufrecht zu erhalten.

Bei einigen Sachkundigen stellt sich vielleicht die Frage, ob man noch sachkundig ist. Dafür genügt ein Blick auf die Rückseite des Sachkundenachweises im Scheckkartenformat, den jede Person besitzen muss, die in Deutschland beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet oder vertreibt.



Quelle: Zepp

Für alle, bei denen dort als "Beginn erster Fortbildungszeitraum" der 01.01.2013 steht, gilt ein fester Dreijahres-Zeitraum (siehe Tab.1). Sie gehören zu den sogenannten "Altsachkundigen".

Tab.1: Fortbildungszeiträume "Altsachkundige"

Fortbildungszeitraum	von - bis
1. Fortbildungszeitraum	01.01.2013 – 31.12.2015
2. Fortbildungszeitraum	01.01.2016 – 31.12.2018
3. Fortbildungszeitraum	01.01.2019 – 31.12.2021
4. Fortbildungszeitraum	01.01.2022 – 31.12.2024
usw.	

Alle Sachkundigen, die ihre Ausbildung nach dem 14.Februar 2012 abgeschlossen oder begonnen haben, gehören zu den sogenannten "Neusachkundigen". Für sie beginnt der Fortbildungszeitraum individuell. Wenn auf der Rückseite des Sachkundenachweises z.B. als "Beginn erster Fortbildungszeitraum" der 27.03.2016 steht, gelten folgende Zeiträume (siehe Tab.2):

Tab.2: Fortbildungszeitraum "Neusachkundige" am Beispiel 27.03.2016

Fortbildungszeitraum	
1. Fortbildungszeitraum	27.03.2016 – 26.03.2019
2. Fortbildungszeitraum	27.03.2019 – 26.03.2022
3. Fortbildungszeitraum	27.03.2022 – 26.03.2025
4. Fortbildungszeitraum	27.03.2025 – 26.03.2028
usw.	

Einen Sachkundenachweis benötigen alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel ausbringen oder verkaufen. Der Sachkundenachweis im Scheckkartenformat ist ein Leben lang gültig. Sachkundig bleibt man allerdings nur, wenn im dreijährigen Fortbildungszeitraum **eine** nach § 9 Pflanzenschutzgesetz anerkannte Fort- oder Weiterbildung besucht wird. Ob die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungspflicht eingehalten wird, wird in Rheinland-Pfalz von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) kontrolliert.

Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel ausbringen oder verkaufen möchten, aber noch keinen Sachkundenachweis besitzen, können diesen unter <a href="www.pflanzenschutz-skn.de">www.pflanzenschutz-skn.de</a> beantragen. Zusätzlich zum Antrag muss noch ein Dokument eingereicht werden, welches die Sachkunde im Pflanzenschutz bescheinigt. Folgende Dokumente werden anerkannt:

- Berufsabschlusszeugnis in einem "grünen" Beruf (Gärtner, Winzer, Landwirt etc.)
- Fach- oder Hochschulabschluss im Bereich der Gartenbau-, Agrar- oder Forstwissenschaften, der Agrarbiologie oder des Weinbaus zusammen mit einer Bescheinigung der Hochschule über die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte zur Anwendung/Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
- Zeugnis über einen erfolgreich absolvierten Sachkundelehrgang
- Ausländische Dokumente zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung in Deutsch

Bei Abschlüssen, die älter als drei Jahre sind, wird noch die Teilnahmebescheinigung einer Fort- oder Weiterbildung benötigt, die nicht älter als drei Jahre ist.

## Fort- oder Weiterbildungen

Sachkundeportal: Sachkunde\Fort- oder Weiterbildung\Fortbildungstermine (rlp.de)

Die in Rheinland-Pfalz anerkannten Fortbildungen **aller Dienststellen** sind auf unserer Homepage (<u>www.dlr.rlp.de</u>) **Sachkunde** ("Direkt zu" **rechte Seite**) **unter Fort- oder Weiterbildung** – *Fortbildungstermine* aufgeführt.

Es besteht nicht die Verpflichtung, eine Fortbildungsveranstaltung seiner Berufssparte zu besuchen. Winzer dürfen zu Veranstaltungen von Landwirten, Gärtnern oder Verkäufern und ebenso umgekehrt.

Die Fortbildung kann auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.

Oder nutzen Sie das Online Fortbildungsangebot der Landakademie https://shop.landakademie.de/shop/product/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-winzer-105

### oder der DEULA Nienburg

https://e-learning.deula-nienburg.de/kursangebot/kategorie/landwirtschaft-3.html

Team Rebschutz und Weinbau des DLR Mosel

Weitere Informationen zu Weinbau und Oenologie finden Sie auch auf unserer Homepage <u>www.dlr-mosel.rlp.de</u> oder auf der Homepage der Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz unter <u>www.dlr.rlp.de</u>.

# Newsletter-Abmeldung

Hier können Sie sich schnell und unkompliziert abmelden.